

in Rottweil bzw. am 2. April 1974 in Flensburg. Der Aufenthalt der gleichfalls von mir angezeigten SS-Mörder Gust und Warnstedt konnte von den BRD-Strafverfolgungsbehörden bis zum heutigen Tage nicht ermittelt werden.

Der Tatbeteiligte ehemalige SS-Stubbscharführer Werner Otto lebt — jetzt als Lehrer pensioniert — völlig unbehelligt in Geldern, Am Harttor 23.

Der ehemalige Staatsanwalt in Weimar Hermann R o d e w a l d erklärte u. a.: „Bei der Aufklärung der näheren Umstände der Ermordung Ernst Thälmanns und bei der Ermittlung der Täter haben die neu entstandenen antifaschistisch-demokratischen Staats- und Verfolgungsorgane in Bautzen, Dresden, Weimar, Gera, Erfurt und Berlin eng mit der damaligen Sowjetischen Militäradministration und zahlreichen Widerstandskämpfern, darunter auch mit der Witwe und der Tochter Ernst Thälmanns, zusammengearbeitet... Im Ergebnis meiner Bemühungen ermittelte ich den damals in München wohnhaften Tatzeugen Marian Zgoda und erwirkte dort seine richterliche eidliche Vernehmung.“

Und das geschah in der Mordnacht zum 18. Angnst 1944

„0 Uhr 10 Minuten kamen die beiden Kommandoführer des Krematoriums heraus und öffneten das Tor, um einen großen Personenwagen einzulassen. Dem Wagen entstiegen drei Zivilisten, von denen offensichtlich zwei den dritten, der in der Mitte ging, bewachten. Den Gefangenen sah ich von hinten. Er war groß, breitschultrig und hatte eine Glatze.

Inzwischen waren auch die übrigen SS-Leute auf den Hof gekommen und flankierten die Eingangstür des Krematoriums. Die Zivilisten ließen ihren Gefangenen vergehen. In dem Augenblick, als er das SS-Spalier passiert hatte und das Krematorium betrat, fielen drei Schüsse hinter ihm vom Hof her...“

20 bis 25 Minuten später verließen die Unterführer das Krematorium. Dabei sagte Hofschulte zu Otto: „Weißt du, wer das war?“ Otto antwortete: „Das war der Kommunistenführer Thälmann.“

(Aus der Zeugenaussage des ehemaligen Häftlings Marian Zgoda vor dem Amtsgericht München, am 6. November 1948)

Tatzeage Fuchs: Kapo bestätigt Ermordung Ernst Thälmanns

Der Staatsbürger der VR Polen Zbigniew Fuchs, damals Häftling im KZ Buchenwald und Leichenräger im berüchtigten Krematorium, trug mit bewegenden Worten u. a. vor: „Ich weiß nicht genau, wie lange es dauerte, bis ich da Fallen von drei Schüssen hörte. Vom Schußhall her konnte man annehmen, daß diese Schüsse kurz hinter dem Eingang in das Krematorium gefallen sind.“

Am folgenden Tag erhielten wir vom Kapo Müller den Befehl, einen Krematoriumssofen von der Asche zu reinigen und anschließend den gesamten Raum zu säubern, in dem wir auch den Fußboden aufwischen mußten. Wir waren sehr stark beunruhigt, aber auch sehr interessiert, was wohl geschehen sein mag. Deshalb haben wir den Versuch unternommen, irgendwelche Beweisstücke für die begangene Tat zu finden. Als ich den Ofen reinigte, zog ich aus der Asche ein kleines Stück Metall heraus. Die Form dieses Metalls legte die Vermutung nahe, daß dies eine Taschenuhr oder ein Teil davon war. Der Kapo des Krematoriums, Jupp Müller, sagte uns, daß der Führer der Kommunisten, Ernst Thälmann, ermordet worden war. Wir haben weiterhin versucht, einige Spuren zu finden. Am Fenster, das gegenüber dem Eingang lag, fanden wir drei Einschußstellen in der Mauer, wo auch der Putz abgesplittert war.“

Rechtswidrige Mißachtung vorhandener Beweise — Negierung von Ermittlungshilfe aus der DDR

Auf eine Frage, welche Beweise den Justizorganen der BRD zur Überführung der Mörder Ernst Thälmanns aus der DDR zur Verfügung gestellt wurden, wies Staatsanwalt Carlos F o t h — neben der von ihm erwähnten Auswertung der Originalakten durch Kölner Staatsanwälte, wonach u. a. Otto seine Anwesenheit bei der Ermordung gegenüber dem SS-Angehörigen Flicke nicht bestritten hat, und der eingehenden Besichtigung der Mordstätte durch diese Juristen — darauf hin: „In der Bundesrepublik Deutschland

ist bis heute ein strafgerichtliches Verfahren gegen die Mörder Ernst Thälmanns schon deshalb nicht zustande gekommen, weil dort die Beweise, die von uns übermittelt oder auch im Zusammenhang mit unseren Ermittlungshinweisen dort erschlossen worden sind, trotz gegenteiliger Beteuerungen der dortigen Behörden bisher negiert werden und weil darüber hinaus im Gegensatz zur Deutschen Demokratischen Republik Dokumente, Feststellungen und Prinzipien des Nürnberger Internationalen Militärtribunals in der Bundesrepublik Deutschland nicht beachtet werden. So werden in Köln vorliegende Beweise nicht einmal traditionellen deutschen strafrechtlichen Bestimmungen gemäß gewürdigt, wonach die eine Straftat fördernde Anwesenheit auch als Mittäterschaft abgeurteilt und auch der Strafverfolgung des in Geldern lebenden ehemaligen Exekutionsprotokollführers des Konzentrationslagers Buchenwald, Wolfgang Otto, zugrunde gelegt werden kann.“

Die Justiz der BRD muß handeln!

Präsident Dr. T o e p l i t z wies in seinem Schlußwort darauf hin, daß die Anhörung die Tatsache bestätigt: Die Mörder Ernst Thälmanns leben bis heute unbehelligt in der BRD. Er sagte u. a.: „Das Vermächtnis der Opfer des Faschismus und der Schwur der Völker, alles zu tun, um die Menschheit vor Faschismus und Krieg zu bewahren, sind nicht bloß eine innere Angelegenheit eines Landes ... So sind die von der UNO am 11. Dezember 1946 als bleibendes Völkerrecht bestätigten Nürnberger Prinzipien — darüber hat hier Prof. Buchholz gesprochen — von Anfang an negiert worden. Weder die Überstellung der Täter an die Strafverfolgungsbehörden des Tatorts noch eine völkerrechtsgemäße Entscheidung gegen das an Ernst Thälmann verübte Verbrechen gegen die Menschlichkeit dort, wo sich die Mörder seit 1945 befanden, ist erfolgt ... Die Ursache für dieses hartnäckige völkerrechtswidrige Verhalten ist mit den Worten eines hervorragenden Sachkenners der gesellschaftlichen Verhältnisse der BRD zu charakterisieren. Der frühere hessische Generalstaatsanwalt, Dr. Fritz Bauer, erklärte dazu: „Die weitgehende Passivität der Rechtspflege spiegelt die Innen- und Außenpolitik der Bundesrepublik wider. ... Durch das 131er Gesetz hat man den belasteten Nazis Tür und Tor geöffnet. * Man hätte — so Bauer am 13. April 1965 — ‚wie die DDR handeln können, die ganze alte Bürokratie abschaffen, ganz neue Leute finden ... aber das war in den Westzonen nicht möglich, deswegen haben wir immer noch die alte Rechtsmaschinerie‘ ...“

Es ist deshalb hohe Zeit, daß sich die BRD zu den Prinzipien des Völkerstrafrechts bekennt, damit auch der Mord an Ernst Thälmann, der Mord, der nie verjährt, endlich seine Sühne findet. Zugleich würde damit in der BRD — darauf haben die Professoren Wimmer und Paff in ihren Darlegungen hingewiesen — ein Schutzschild gegen den wieder massiv hervortretenden Neonazismus geschaffen.“

Proteste gegen Behinderung der Strafverfolgung

Aus Protestschreiben von VdJ-Kreis- und Wirkungsgruppen:

„Wir Juristen des Kreises Weimar haben die Stätte des faschistischen Massenmordes im KZ Buchenwald, in der auch die Mörder Ernst Thälmanns wüteten, ständig vor Augen. Für uns ist der Schwur der aus den faschistischen Kerkern und Konzentrationslagern Befreiten verpflichtendes juristisches Gebot, nicht zu ruhen, bis die letzten Schuldigen vor ihrem Richter stehen. Wir protestieren gegen die Vergewaltigung des Rechts und gleichzeitige zynische Verhöhnung der Millionen Opfer des Faschismus in aller Welt durch die Justizorgane der BRD.“ (Kreisgruppe Weimar)

„Die weitere Aufrechterhaltung der Einstellung des Ermittlungsverfahrens halten wir für eine grobe Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen zur konsequenten Verfolgung und Bestrafung der Nazi- und Kriegsverbrechen.“ (Wirkungsgruppe im Ministerium der Justiz)

„Wir haben mit Besorgnis und Empörung davon Kenntnis genommen, daß die wiederholten Anträge unseres VdJ-Mitglieds Rechtsanwalt Prof. Dr. Kaul bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der BRD, den Mörder Otto und seine damaligen Helfer durch Einleitung eines Ermittlungs- und gerichtlichen Verfahrens ihrer gerechten Strafe zuzuführen, immer wieder abgelehnt wurden.“ (Wirkungsgruppe der Rechtsanwälte der Hauptstadt Berlin)